

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2021

Für die Stadtwerke Mössingen als Eigenbetrieb der Stadt sind die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts anzuwenden. Nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Nach § 6 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben die Stadtwerke als Energieversorgungsunternehmen der allgemeinen Stromversorgung ihren Jahresabschluss jeweils jährlich prüfen zu lassen. Die Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde von BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Niederlassung in Stuttgart durchgeführt.

Nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 hat die BW Partner mit Bericht vom 19.02.2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Gemeinderat hat am 18.03.2024 den Jahresabschluss der Stadtwerke für das Jahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Mössingen für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme		29.887.245,99 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	23.740.820,35 €	
	- das Umlaufvermögen	6.146.425,34 €	
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	10.874.425,78 €	
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	14.190,00 €	
	- die Rückstellungen	842.153,86 €	
	- die Verbindlichkeiten	18.156.476,05 €	
1.2	Jahresüberschuss		153.683,19 €
1.2.1	Summe der Erträge	20.988.850,94 €	
1.2.2	Summe der Aufwendungen	21.853.167,75 €	

2. Der Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2021 mit 153.683,19 € wird den Rücklagen zugeführt.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie der Lagebericht liegen in der Zeit von Montag, 02.09.2024 bis Freitag 06.09.2024 im Gebäude der Stadtwerke Mössingen, Zimmer 1.04 öffentlich aus und können während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mössingen, 26.07.2024

Stadtwerke Mössingen